

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 218/2010
-öffentliche Sitzung-

RAT

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Vorgesehene Beratungsfolge:

Kulturausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

02.12.2010

13.12.2010

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der als *Anlage 2* beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrertrag pro Jahr: ca. 10.000 €

Produkt: 040 030 010

Sachkonto: 43 21 000

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Stadt Lüdenscheid werden Gebühren nach der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid erhoben. Letztmalig wurde die Gebührensatzung im Jahr 2008 geringfügig geändert. Die aktuell gültige Satzung, die der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen hat, ist als *Anlage 1* beigelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Lüdenscheid sieht vor, dass durch eine Anpassung der Gebührensätze in der Satzung Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € erwirtschaftet werden (Konsolidierungsmaßnahme 040.012). Dies wurde im Rahmen der Anmeldung der Haushaltsansätze für 2011 entsprechend berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wird vorgeschlagen, in drei Unterrichtsformen eine moderate Gebührenanpassung vorzunehmen. Es handelt sich um den Instrumental- und Vokalunterricht, und zwar im Einzelunterricht von 30 und 45 Minuten pro Woche sowie im Zweierunterricht von 45 Minuten pro Woche.

Bei den für die Gebührenanpassung vorgesehenen Angeboten handelt es sich um die Unterrichtsformen, in denen die Kostendeckungsgrade deutlich geringer gegenüber denen des Mehrfachunterrichts sind, da hier den Kosten des Unterrichts die Gebühreneinnahmen von mehreren Schülern gegenüber stehen.

Der Vorschlag, die Gebührenanpassung auf diese Unterrichtsformen zu beschränken, wird als sozial verträglich eingestuft. Sollten die Erhöhungen der Musikschulgebühren dazu führen, dass die hiervon betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Gebührenpflichtigen diese nicht mehr tragen können, so besteht für diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit des Wechsels in einen Unterricht mit einem geringeren Gebührensatz.

Es wird mit Mehreinnahmen für das Jahr 2011 gegenüber 2010 in Höhe von etwa 10.000 € gerechnet.

Im Einzelnen stellen sich die Gebührenanpassungen in 2011 wie folgt dar:

§ 2 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühren betragen je Schüler

	Gebühr pro Jahr in € (bisher)	das entspricht einer Gebühr pro Monat in € (bisher)	ab 01.02. 2011
1. im Elementarunterricht			
...			
2. im Instrumental- und Vokalunterricht			
a. bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche im Hauptfach			
- ...			
- in Gruppen von 2 Schülern	528,00	44,00	46,00
- ...			
- im Einzelunterricht	864,00	72,00	75,00
- im Einzelunterricht im Fach Klavier	924,00	77,00	80,00

- b. bei einer Unterrichtsstunde
von 30 Minuten pro Woche
im Hauptfach

- ...

- im Einzelunterricht	624,00	52,00	54,00
- im Einzelunterricht im Fach Klavier	684,00	57,00	59,00

Das Rechnungsprüfungsamt sowie andere an dem Verfahren beteiligte Ämter haben der Gebührenanpassung 2011 zugestimmt.

Die Neufassung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid zum 01.02.2011 ist der beigefügten *Anlage 2* zu entnehmen.

Lüdenscheid, den 18. November 2010

In Vertretung:

Gez. Theissen

Theissen
Beigeordneter

Anlagen